



MOTION

Urheber UDC, durch Charles Clerc
Gegenstand Für BVG-Beiträge 50:50
Datum 09.06.2015
Nummer 1.0131

Offenbar hat die Regierung keineswegs vor, PAS 2 für den Voranschlag 2016 auch nur ansatzweise umzusetzen. In Anbetracht der Ergebnisse der Rechnungen 2013 und 2014 müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, um das strukturelle Defizit des Staates Wallis zu reduzieren. Würde man die BVG-Beiträge auf je 50% für die Versicherten und für den Arbeitgeber festlegen, könnten 25 Millionen Franken eingespart werden – dies ohne Lohnkürzungen.

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion wird der Staatsrat aufgefordert, das Gesetz über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen vom 12. Oktober 2006 dahingehend abzuändern, dass die BVG-Beiträge auf je 50% für die Versicherten und für den Arbeitgeber festgelegt werden.